

Im Rahmen des 11. Deutschen Chorwettbewerbs:

## **CHORALLE 2022**

### **11. LandesChorWettbewerb der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg am 24. und 25. September 2022 in Bad Oldesloe**

**Ausschreibung, beschlossen durch den gemeinsamen Projektbeirat vom 25.05.2021**

#### **Aufgabe**

Der LandesChorWettbewerb CHORALLE ist die Fördermaßnahme der Landesmusikräte für die Chormusik in den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg. Leistungsvergleich und Begegnung geben den Chören bei dieser Veranstaltung die Gelegenheit, ihr musikalisches Können zu überprüfen und ihre künstlerische Ausdrucksfähigkeit zu zeigen.

Singen im Chor heißt: Einzelne bringen ihre Begabung und ihr Können in eine gemeinsame, künstlerische Leistung ein. Lust an der Musik, Lernbereitschaft und Disziplin sind dabei Voraussetzungen für überzeugende Ergebnisse. Diese werden beim LandesChorWettbewerb präsentiert und ausgezeichnet. Leistungsvergleich und Begegnung von Chören unterschiedlicher Gattungen und Altersstufen geben auch wertvolle Impulse für die chorische Breitenarbeit.

Darüber hinaus stehen die Chorleiterfortbildung, der Austausch untereinander und die Vorstellung zeitgenössischer Chormusik im Vordergrund. Die CHORALLE ist das Forum für die Chorkunst in Schleswig-Holstein und Hamburg.

Der LandesChorWettbewerb möchte die Öffentlichkeit auf die Bedeutung von Chören und Chormusik aufmerksam machen. Die Mitwirkung von nationalen Chorfachleuten ermöglicht den Austausch von Erfahrungen auf dieser Ebene.

Musik verbindet über Grenzen hinweg - auch diese Botschaft geht vom LandesChorWettbewerb aus: So liegt beim LandesChorWettbewerb ein Augenmerk auch auf Chören mit interkulturellem Hintergrund, die das musikalische Schaffen nicht nur Europas, sondern der ganzen Welt präsentieren können. Desgleichen möchte die CHORALLE auch Chorprojekte mit inklusivem Charakter besonders berücksichtigen. Der LandesChorWettbewerb ist somit auch eine Präsentationsplattform für interkulturelle und inklusive Vielfalt.

Der LandesChorWettbewerb findet alle vier Jahre statt. Die ersten Preisträger der einzelnen Kategorien des jeweiligen Landes werden weitergeleitet zum 11. Deutschen Chorwettbewerb, der vom 3. bis 11. Juni 2023 in Hannover stattfinden wird.

Der **LandesChorWettbewerb CHORALLE 2022** wendet sich an:

#### **Erwachsenenchöre**

Gemischte Chöre // Frauenchöre // Männerchöre

#### **Jugendchöre**

Gemischte Chöre // Mädchenchöre

#### **Kinderchöre**

#### **Schulchöre**

#### **Hochschul- und LandesJugendChöre**

#### **Chöre der populären Chormusik**

#### **Vokalensembles**

#### **Chöre mit interkulturellem und inklusivem Hintergrund**

**Teilnahme:** Chöre der ausgeschriebenen Kategorien, die sich fristgerecht bis 30. Juni 2022 beim Landesmusikrat Schleswig-Holstein angemeldet haben und zum Zeitpunkt des Wettbewerbs der Ausschreibung entsprechen.

**Wettbewerb** (Kategorien A-H) und **Begegnung** (Kategorien I.1 – I.5)

**Träger und Planung:**

Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V. – Rathausstraße 2 – 24103 Kiel  
Landesmusikrat Hamburg e.V. – Dammtorstraße 14 – 20354 Hamburg

**Der Wettbewerb wird gefördert von:**

Behörde für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein  
Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein

**Inhaltsverzeichnis:**

Vorwort: Aufgabe	1
1. Ausschreibung - Teilnahmebedingungen	3
2. Wertungssingen im Rahmen des Wettbewerbs und der Chorbegegnung	4
2.1. Wertungssingen im Rahmen des Wettbewerbs (mit Option auf Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb 2023)	4
2.1.1. Wertungskategorien	4
2.1.2. Wettbewerbsprogramm	9
2.1.3. Vortragsdauer	10
2.1.4. Tontechnik	10
2.2. Chorbegegnung	11
2.2.1. Kategorien	11
2.2.2. Vortrag	12
3. Öffentlichkeit, Mitschnitte	12
4. Literatur-Auswahlliste	12
5. Sonderpreise/ Förderungen	12
6. Preisträgerkonzert	12
7. Jury	12
8. Bewertung	13
9. Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb 2022	13
10. Durchführung	13
11. Anmeldung	13
12. Projektbeirat/ weitere Informationen	14

# Ausschreibung

## CHORALLE 2022 – 11. LandesChorWettbewerb der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg

### 1. Teilnahmebedingungen

1.1 Teilnahmeberechtigt am 11. LandesChorWettbewerb CHORALLE sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Schleswig-Holstein oder Hamburg haben und seit dem 1. Januar 2021 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Chöre können auf besonderen Antrag vom gemeinsamen Projektbeirat zugelassen werden.

1.2 In den Kategorien A1 bis G3 sind nur Chöre zugelassen, die aus mindestens 16 Personen bestehen und deren Mitglieder ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen. In den Kategorien H1 und H2 sind Personen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen. Verstöße gegen diese Regelung führen zur Disqualifizierung auf Landes- wie Bundesebene.

1.3 Ausgeschlossen sind Berufschöre und alle Ersten Preisträger des 10. Deutschen Chorwettbewerbs 2018.

1.4 Für die Berechnung aller Altersgrenzen und Durchschnittsalter gilt als Stichtag der 1. Juni 2022.

1.5 Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Frauengruppe des gemischten Chores) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.

Ein:e Sänger:in kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen. Ausnahmen sind auf Antrag möglich.

Die Sängerinnen und Sänger der Vokalensembles (Kategorien H.1 und H.2) können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen, sofern sie ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen.

1.6 Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom gemeinsamen Projektbeirat CHORALLE zugelassen werden.

Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der vom Projektbüro CHORALLE bearbeitet und vom Projektbeirat entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung gestellt werden.

1.7 Jeder Chor verpflichtet sich, je sechs Chorpartituren seiner Vortragswerke (außer den Pflichtstücken) dem Projektbüro einzusenden (Juryexemplare). Der Chor erhält seine Partituren nach der Veranstaltung vollständig zurück.

1.8 Alle Chöre sind angehalten, im Rahmenprogramm sowie gegebenenfalls bei Preisträgerkonzerten mitzuwirken. Ein Anspruch darauf, in Abschlussveranstaltungen und beim Preisträgerkonzert auftreten zu können, besteht jedoch nicht. Die Anwesenheit während der anderen Wertungen ist ausdrücklich erwünscht.

1.9 Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Chöre.

1.10 Die Teilnehmergebühr beträgt für jeden Chor 100 € und für Ensembles in den H-Kategorien 60 €. Für Schulchöre ist die Teilnahme gebührenfrei.

1.11 Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten (auch online). Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter übertragen.

1.12 Eine Aufzeichnung des Wertungssingens auf Bild- und/oder Tonträger darf ausschließlich vom Veranstalter oder von ihm autorisierten Personen vorgenommen werden.

1.13 Entscheidungen des gemeinsamen Projektbeirates CHORALLE sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an. Die Chorleitung / Vereinsleitung ist verpflichtet, die Richtlinien einzuhalten; sie bestätigt durch ihre Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

## **2. Wertungssingen im Rahmen des Wettbewerbs und der Chorbegegnung**

Die teilnehmenden Chöre erhalten die Möglichkeit, sich entweder für ein Wertungssingen im Rahmen des LandesChorWettbewerbs (mit der Option auf Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb 2023) oder für die Chorbegegnung anzumelden.

### **2.1 Wertungssingen im Rahmen des Wettbewerbs (mit Option auf Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb 2023)**

#### **2.1.1 Wertungskategorien**

##### **A1 Gemischte Kammerchöre**

16 bis 36 Mitwirkende\*

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk:

Thomas Tallis (1505-1585) – Nunc dimittis à 5'' (Edition Ferrimontana EF 7084)

(Das Pflichtwerk ist auf Landesebene nicht obligatorisch, wird aber beim DCW zwingend verlangt.)

##### **A2 Gemischte Chöre**

ab 32 Mitwirkende\*

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk:

Heinrich von Herzogenberg (1843-1900) – In der Nacht (Berliner Chormusik-Verlag 080513)

(Das Pflichtwerk ist auf Landesebene nicht obligatorisch, wird aber beim DCW zwingend verlangt.)

\* Die Überschneidung von 32 bis 36 Mitwirkenden ist ganz bewusst gewählt. Betroffene Chöre können je nach ihrem Selbstverständnis und ihrer Chorpraxis wählen, ob sie als „Kammerchor“ starten oder nicht.

**A3 Chöre von Musikhochschulen / LandesJugendChöre**

Ab 16 Mitwirkende

(institutionelle Chöre der Ausbildungsstätten für Musikberufe mit klassischem Repertoire und alle LandesJugendChöre in Trägerschaft der Landesmusikräte/Fachverbände)

Pflichtwerk:

Aaron Jay Kernis (1960) – I Cannot Dance, O Lord (1999) (Hal Leonard 50483506)

(Das Pflichtwerk ist auf Landesebene nicht obligatorisch, wird aber beim DCW zwingend verlangt.)

**B Frauenchöre**

ab 16 Mitwirkende

Pflichtwerk:

Wilhelm Weismann (1900-1980) – Der Falke (Edition Peters EP 5992)

(Das Pflichtwerk ist auf Landesebene nicht obligatorisch, wird aber beim DCW zwingend verlangt.)

**C1 Männerchöre**

16 bis 36 Mitwirkende\*

Pflichtwerk:

Christian Ridil (1943) – Nordwind und Südwind (1993) (Tonger 2661)

(Das Pflichtwerk ist auf Landesebene nicht obligatorisch, wird aber beim DCW zwingend verlangt.)

**C2 Männerchöre**

ab 32 Mitwirkende\*

Pflichtwerk:

Alwin Schronen (1965) – Magnificat (2013) (Helbig C 8015)

(Das Pflichtwerk ist auf Landesebene nicht obligatorisch, wird aber beim DCW zwingend verlangt.)

\* Die Überschneidung von 32 bis 36 Mitwirkenden ist ganz bewusst gewählt. Betroffene Chöre können je nach ihrem Selbstverständnis und ihrer Chorpraxis wählen, ob sie als „Kammerchor“ starten oder nicht.

**D1 Jugendchöre – gemischte Stimmen**

Altersbegrenzung 12 – 22 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk:

Benjamin Britten (1913-1976) – Ballad of green broom (1950) aus: Five Flower Songs op. 47

(Hal Leonard 48008876 – Einzelausgabe aus den USA; Boosex & Hawkes, BH 5400817 – Sammlung)

(Das Pflichtwerk ist auf Landesebene nicht obligatorisch, wird aber beim DCW zwingend verlangt.)

**D2 Mädchenchöre/Jugendchöre – gleiche Stimmen**

Altersbegrenzung 12 – 22 Jahre  
Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre

Pflichtwerk:

Jaakko Mäntyjärvi (1963) – Ave Maria del Fiore (2006) (Sulasol 1221)

(Das Pflichtwerk ist auf Landesebene nicht obligatorisch, wird aber beim DCW zwingend verlangt.)

**F1 Kinderchöre – gleiche Stimmen**

Knaben- und Mädchenstimmen  
Höchstalter 16 Jahre  
Durchschnittsalter nicht über 14 Jahre

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gleichstimmiger Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk:

Alexis Hollaender (1840-1924) – Im Walde, op. 28, Nr. 3 (Carus aus 40.740)

(Das Pflichtwerk ist auf Landesebene nicht obligatorisch, wird aber beim DCW zwingend verlangt.)

**F2 Kinderchöre – gleiche Stimmen**

Knaben- und Mädchenstimmen  
Höchstalter 13 Jahre

Mit Ausnahme des Pflichtwerks sind alle weiteren Titel mit Begleitung möglich.

Begleitung: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und/oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Geige u. ä.).

Pflichtwerk (a cappella):

Christian Lahusen (1886-1975) – Das ästhetische Wiesel – Kanon, Tonhöhe frei wählbar (Bärenreiter)

(Das Pflichtwerk ist auf Landesebene nicht obligatorisch, wird aber beim DCW zwingend verlangt.)

**G1 Populäre Chormusik – a cappella**

(Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre)

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger(inne)n.

Pflichtwerk: Es waren zwei Königskinder

Ein frei gewähltes Arrangement, das noch nicht veröffentlicht wurde. Es müssen mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden.

(Das Pflichtwerk ist auf Landesebene nicht obligatorisch, wird aber beim DCW zwingend verlangt.)

Das Wettbewerbsprogramm muss enthalten:

1. das Pflichtwerk (nur beim DCW)
2. einen Swing-Titel.

Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

## **G2 Populäre Chormusik – mit Trio**

(Jazz-, Pop-, Gospelchöre)

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger:innen plus drei Instrumentalist:innen (Klavier/Gitarre, Bass, Schlagzeug/Perkussion).

Die Musiker:innen des Trios können Profimusiker:innen sein.

**Pflichtwerk:** Es waren zwei Königskinder

Ein frei gewähltes Arrangement, das noch nicht veröffentlicht wurde. Es müssen mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden.

(Das Pflichtwerk ist auf Landesebene nicht obligatorisch, wird aber beim DCW zwingend verlangt.)

**Anmerkung zum Trio:**

Dieses darf **nicht** colla parte spielen, es muss also in der Begleitung des Chores einen eigenständigen Beitrag leisten.

Das Wettbewerbsprogramm der Chöre muss enthalten:

1. das Pflichtwerk (nur beim DCW)
2. einen Swing-Titel

Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

## **G3 Chöre von Musikhochschulen / LandesJugendChöre**

**Populäre Chormusik** – a cappella (Jazz, Pop, Gospel, Barbershop)

Ab 16 Mitwirkende

(institutionelle Chöre der Ausbildungsstätten für Musikberufe und alle LandesJugendChöre in Trägerschaft der Landesmusikräte/Fachverbände)

Zugelassen sind Chöre unterschiedlicher Besetzungsformen.

**Pflichtwerk:** Es waren zwei Königskinder

Ein frei gewähltes Arrangement, das noch nicht veröffentlicht wurde. Es müssen mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden.

(Das Pflichtwerk ist auf Landesebene nicht obligatorisch, wird aber beim DCW zwingend verlangt.)

Das Wettbewerbsprogramm muss enthalten:

1. das Pflichtwerk (nur beim DCW)
2. einen Swing-Titel.

Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

## **H1 Vokalensembles**

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend)

In dieser Kategorie sind Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

Pflichtwerk:

Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk

### **Das Wettbewerbsprogramm muss enthalten:**

a) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock

b) ein Werk der Romantik

c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950) in zeitgenössischer Tonsprache (ohne Werke der Kategorien G.1/G.2/G.3/H.2)

d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition; einstimmig vorgetragen. Die Tonart ist frei wählbar.

## **H2 Vokalensembles – Populäre Musik**

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend)

In dieser Kategorie sind Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

Pflichtwerk: Es waren zwei Königskinder

Ein frei gewähltes Arrangement, das noch nicht veröffentlicht wurde. Es müssen mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden.

Das Wettbewerbsprogramm muss einen Swing-Titel enthalten.

Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

## 2.1.2. Wettbewerbsprogramm

Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen (außer F2/G2).

Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorien H.1/H.2). Es wird die Leistung des Chores insgesamt beurteilt.

Die Pflichtwerke sind bei der CHORALLE nicht obligatorisch. Gleichwohl empfehlen wir ihre Einstudierung. Im Falle einer Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb müssen sie dort nämlich zur Aufführung gebracht werden.

### **Alle Kategorien außer F.2/G.1/G.2/G3/H.2:**

Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:

- a) das Pflichtwerk (beim DCW – auf Landesebene nicht obligatorisch)
- b) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock (Ausnahme in F.1: „polyphon“ entfällt)
- c) ein Werk der Romantik
- d) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950)
- e) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition; einstimmig vorgetragen. Die Tonart ist frei wählbar.

- Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: Die Werke der Renaissance und des Barock sowie das Volkslied sind in der Tonhöhe freigegeben.
- Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden.
- Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

### **Kategorie G1 und G3 Populäre Chormusik – a cappella:**

- Jeder Chor trägt mindestens drei A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk\* einen Swing-Titel singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist.
- Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen.

### **Kategorie G.2 Populäre Chormusik – mit Trio:**

- Jeder Chor trägt mindestens drei Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Jeder Chor muss einen Swing-Titel singen.
- Alle Werke müssen mit Trio-Begleitung vorgetragen werden.

- Titel und Bearbeitungen der Ensemblemitglieder / des Dirigenten sind zugelassen.

#### **Kategorie H.2 Populäre Musik:**

- Jedes Ensemble trägt mindestens drei A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Jedes Ensemble muss einen Swing-Titel singen.
  
- Titel und Bearbeitungen der Ensemblemitglieder sind zugelassen.

### **2.1.3 Vortragsdauer**

Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit.

#### **alle Kategorien (außer F2):**

mindestens 15 und höchstens 20 Minuten

#### **Kategorie F2:**

mindestens 12 und höchstens 15 Minuten

Jedem Chor steht unmittelbar vor seiner Wertung eine begrenzte Zeit zum Einsingen in einem anderen Raum als dem Wertungsraum zu.

### **2.1.4 Tontechnik**

Für die Kategorien **G1, G2, G3** und **H2** gilt folgendes:

Eigene Mikrofone für Vocal-Percussion, Solisten und den Bass sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden.

Gestellt werden: PA-Anlage, Mikrofone, Mischpult. Es ist nicht erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z.B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Ein Tontechniker wird gestellt, ein eigener Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

## 2.2 Chorbegegnung

Die CHORALLE ist neben der Vorausscheidung für den Deutschen Chorwettbewerb auch ein Forum der Begegnung. Laienchöre sind aufgerufen, auch ohne ein Interesse an der Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb, die CHORALLE mit Ihrer Teilnahme zu bereichern und damit ein Signal für die kulturelle Vielfalt und Einzigartigkeit der norddeutschen Laienchorszene zu setzen. Leistungsvergleich und Begegnung dienen gleichermaßen dem Ziel des LandesChorWettbewerbs, wertvolle Impulse für die Breitenarbeit im Chorsingen zu geben. Die CHORALLE erfüllt somit auch eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Da beide Landesmusikräte das Singen in den Schulen besonders gefördert wissen möchten, bietet die CHORALLE eine eigene Kategorie für Schulchöre an.

Im Begegnungsteil entfällt die Mindest-, nicht aber die Maximalzeit.

Alle Teilnehmer der Chorbegegnung erhalten ein Beratungsgespräch durch ihre Fachjury, wenn gewünscht. Auf Wunsch wird die vom teilnehmenden Chor erreichte Punktzahl nicht veröffentlicht.

### 2.2.1 Kategorien der Chorbegegnung

Die Kategorien I.1 bis I.4 sind offen für alle Chorarten (gemischte Chöre, Frauenchöre, Männerchöre, Kinder- und Jugendchöre). Die Kategorien I.1 bis I.3 sind in ihrem Anspruch unterschiedlich gestaltet und werden von der Jury unterschiedlich gewichtet.

Die Kategorie I.1 hat ein leichtes, I.2 ein mittleres und I.3 ein hohes Anspruchsniveau. Die Chöre entscheiden sich nach Selbsteinschätzung für die ihnen gemäße Kategorie. Der gemeinsame Projektbeirat CHORALLE möchte damit erreichen, dass vergleichbare Chöre in jeder Kategorie bewertet werden. Die Kategorie I.4 ist für populäre Musikrichtungen reserviert. Die Kategorie I.5 ist Schulchören vorbehalten und differenziert in drei Altersstufen:

I.5 a: Klassenstufen 1-4

I.5 b: Klassenstufen 5-6

I.5 c: Klassenstufen 7-13

Für die Programmauswahl und die Vortragszeiten gilt:

**Kategorie I.1** freie Titelwahl, mindestens 3 Titel, das Programm kann mit obligater Instrumentalbegleitung vorgetragen werden, bis 15 Minuten Singzeit  
Leichtes Anspruchsniveau

**Kategorie I.2** mindestens 3 Titel, darunter mindestens eine (auch internationale) Volksliedbearbeitung, ein Titel kann mit obligater Instrumentalbegleitung vorgetragen werden, 10 – 20 Minuten Singzeit  
Mittleres Anspruchsniveau

**Kategorie I.3** mindestens 3 Titel, darunter eine (auch internationale) Volksliedbearbeitung und eine Komposition des 20. bzw. 21. Jahrhunderts, das ganze Programm muss a cappella vorgetragen werden, 15 – 20 Minuten Singzeit  
Hohes Anspruchsniveau

**Kategorie I.4** offene Kategorie (Jazz, Rock, Pop, Gospel, Barbershop, Shanty, neue Entwicklungen), mindestens ein Titel des Programms muss a cappella vorgetragen werden, 10 bis 20 Minuten Singzeit

**Kategorie I.5** (a-c) Schulchöre, freie Titelwahl, 10 bis 20 Minuten Singzeit, das Programm kann mit obligater Instrumentalbegleitung vorgetragen werden.

### **2.2.2 Vortrag**

Als Singzeit gilt die Auftrittszeit vom ersten bis zum letzten Ton.

Abweichungen von der in den Noten angegebenen Tonhöhe sind der Jury vor dem Auftritt bekannt zu geben.

### **2.2.3 Bewertung**

Jede Kategorie wird für sich mit jeweils max. 25 Punkten bewertet. (Vgl. Punkt 8)

## **3. Öffentlichkeit, Mitschnitte**

Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich. Private Foto-, Audio- und/oder Videomitschnitte der Auftritte sind nicht zulässig.

## **4. Literatur-Auswahlliste**

Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb gibt der Deutsche Musikrat "Anregungen zur Literaturliste" heraus, die bei der Auswahl des Vortragsprogramms für den Deutschen Chorwettbewerb als Orientierung gelten sollen. Diese Literaturliste ist beim Projektbüro Deutscher Chorwettbewerb (Deutscher Musikrat gGmbH, Weberstraße 59, 53113 Bonn, Tel. 0228 2091-0, info@musikrat.de) und im Internet als Download ([www.deutscher-chorwettbewerb.de](http://www.deutscher-chorwettbewerb.de)) erhältlich.

## **5. Sonderpreise / Förderungen**

Im Rahmen der CHORALLE 2021 können Sonderpreise vergeben werden.

## **6. Preisträgerkonzert**

Im Anschluss an den LandesChorWettbewerb findet in Hamburg das offizielle Preisträgerkonzert mit ausgewählten Chören statt. Alle Preisträger sind angehalten, am Preisträgerkonzert teilzunehmen. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

## **7. Jury**

Die Jury jeder Kategorie besteht aus fachkundigen Persönlichkeiten verschiedener Bereiche der deutschen Chorszene. Den Vorsitz übernimmt in der Regel ein Mitglied des gemeinsamen Projektbeirates.

Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juroren sind hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Entscheidungen der Jurys sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vor der Ergebnisbekanntgabe finden für die Chorleiter Beratungsgespräche statt.

## 8. Bewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- technische Ausführung, Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
- künstlerische Ausführung, Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten, Punkten und Preisen wie folgt:

<b>Prädikat</b>	<b>Punkte</b>	
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0 bis 23,0	1. Preis
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9 bis 21,0	2. Preis
mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9 bis 16,0	3. Preis
mit Erfolg teilgenommen	15,9 bis 11,0	
teilgenommen	10,9 bis 1,0	

Jeder Chor erhält eine Urkunde; in ihr wird das Prädikat und ggf. der zuerkannte Preis in der jeweiligen Kategorie bestätigt.

## 9. Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb 2023

Pro Kategorie und Bundesland kann ein Chor zum Deutschen Chorwettbewerb (DCW) gemeldet werden, wenn er mindestens 21 Punkte erreicht hat. Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer, ihm besonders geeignet erscheinender Chöre unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Option). Wie viele Optionen zugelassen werden können, hängt von der Gesamtzahl der Festmeldungen, den Raumkapazitäten und den finanziellen Möglichkeiten ab und wird Ende November 2022 entschieden.

## 10. Durchführung

Der Landesmusikrat Schleswig-Holstein (federführend) und der Landesmusikrat der Freien und Hansestadt Hamburg e.V. führen den Landeswettbewerb CHORALLE 2022 gemeinsam durch.

## 11. Anmeldung zur CHORALLE 2022

11.1.2 Die Anmeldung zur CHORALLE erfolgt mit einem Anmeldeformular, das unter folgendem Link abgerufen werden kann: <https://www.landesmusikrat-sh.de/landeschorwettbewerb.html>

Anmeldeschluss: 30. Juni 2022

Nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen können berücksichtigt werden. Eine Anmeldung gilt nur dann als vollständig, wenn der Teilnehmerbeitrag fristgerecht bis zwei Wochen vor dem Wettbewerb überwiesen wurde; die teilnehmenden Chöre erhalten hierzu eine Rechnung vom Veranstalter.

## 12. Projektbeirat/ Auskünfte

Der gemeinsame Projektbeirat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitz: Wolfgang Roggatz (Landesmusikrat Schleswig-Holstein)

Stellv. Vorsitz: Hans-Jürgen Wulf (Landeskirchenmusikdirektor)

Beirat:

Bernhard Emmer (Sängerbund Schleswig-Holstein)

Doris Vetter (Chorverband Hamburg)

Michael Klaue (Schulen musizieren)

Frank Löhr (VDKC Nordwest)

Projektleitung: Lydia Hofmann (Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V.)

Koordination: Thomas Prisching (Landesmusikrat Hamburg e.V.)

Auskünfte erteilen der Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V. und der Landesmusikrat in der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.

Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V.

Rathausstraße 2

24103 Kiel

Telefon (0431) 986 58 10

[hofmann@landesmusikrat.de](mailto:hofmann@landesmusikrat.de)

[www.landemusikrat-sh.de](http://www.landemusikrat-sh.de)

Landesmusikrat Hamburg e.V.

Dammtorstraße 14

20354 Hamburg

Telefon (040) 645 20 69

[info@landemusikrat-hamburg.de](mailto:info@landemusikrat-hamburg.de)

[www.landemusikrat-hamburg.de](http://www.landemusikrat-hamburg.de)